



NIEDERSCHRIFT

3/2016

zur **Gemeinderatssitzung** am Dienstag, den **25.10.2016** im Gemeindeamt St. Margareten i. R.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

1. Herr Bgm. WOLTE Lukas
2. Herr Vizebgm. OGRIS Helmut
3. Herr Vizebgm. WEDENIG Bernhard
4. Herr GV. RUNTAS Markus
5. Herr GR. DI. POKORNY Bernhard
6. Herr GR. JUCH Valentin
7. Frau GR. SOMMER Silke
8. Herr GR. LESJAK Günther
9. Herr GR. OGRIS Herwig
10. Herr GR. WERNIG Adolf
11. Herr GR. ORASCHE Andreas
12. Herr GR. WOLTE Markus
13. Frau GR. OGRIS Astrid
14. Herr GR. WOSCHITZ Christian
15. Ersatzmitglied: Herr KROLOPP Hermann zu Tagesordnungspunkt 9)
16. Frau AL Dr. Birgit Kuhn-Veratschnig (Schriftführerin)

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass 14 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind. Frau GR Katharina Kupper-Wernig hat ihr Fernbleiben rechtzeitig entschuldigt, und wird durch keinen Ersatzmitglied des Gemeinderats vertreten. Die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des § 35 Abs.2 der AGO von der Abhaltung der Gemeinderatssitzung fristgerecht und schriftlich durch den Bürgermeister Lukas Wolte verständigt. Die Zustellnachweise liegen vor.

TAGESORDNUNG:

1. a) Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung
b) Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzungen vom 31.08.2016
2. Kommunal GmbH St. Margareten
 - a) Genehmigung des Vertrages zur Veräußerung der Geschäftsanteile der Kommunal GmbH und Zustimmung zur Änderung der Geschäftsanteile
 - b) Ermächtigung zur Beschlussfassung der Abtretung der Geschäftsanteile der Kommunal GmbH durch den Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand in der Generalversammlung der Kommunal GmbH
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Vermessungen an öffentlichen Wegen bzw. Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz betreffend die öffentlichen Wegparzellen 1174 und 1188 der KG Niederdörfel 72011
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und Übereignung der Parzelle 950, KG 72005 Gotschuchen (aufgelassener Weg – öffentliches Gut) auf Antrag von Albin und Ursula Hribernig (9173 Dullach 9)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Rechnungsprüfers in der Schlichtungsstelle des Abwasserverbands Völkermarkt-Jaunfeld
6. Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Projektes Wildbach- und Lawinenverbauung des Gotschuchnerbachs
7. Beratung und Beschlussfassung über den 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016
8. Allfälliges
9. Behandlung von Personalangelegenheiten

Punkt 1. a) der Tagesordnung:

Bestellung der Protokollprüfer für die laufende Gemeinderatssitzung

Auf Antrag von Bgm. Lukas Wolte werden einstimmig

Herr GR. Christian Woschitz

Frau GR. Astrid Ogris

zu den Protokollprüfern für die laufende Gemeinderatssitzung bestellt.

Punkt 1. b) der Tagesordnung:

Richtigstellung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 31.08.2016 wurde von den Protokollprüfern GR Katharina Kupper-Wernig und GR Herwig Ogris geprüft und beurkundet. Nachdem kein Mitglied des Gemeinderates eine Änderung oder Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift beantragt ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Zu Punkt 2. a) der Tagesordnung:

Kommunal GmbH St. Margareten - Genehmigung des Vertrages zur Veräußerung der Geschäftsanteile der Kommunal GmbH und Zustimmung zur Änderung der Geschäftsanteile

In der Gemeinderatssitzung vom 31.08.2016 hat AL Hermann Orasche berichtet, dass DI Dr. Samo Kupper bei der Gemeinde das Ansuchen eingebracht hat, die Geschäftsanteile der Kommunal GmbH früher als geplant, nämlich schon mit 01.01.2017, von der Gemeinde ablösen zu wollen. In den Abtretungsanboten vom 27.04.2009 wurde ein Kaufpreis in Höhe von EUR 1,00 pro Geschäftsanteil vereinbart.

Die Übertragung der Gesellschafteranteile von der Gemeinde auf DI Dr. Samo Kupper ist aus fördertechnischer Sicht bereits ab 31.12.2016 möglich. Mit der Übertragung der Gesellschafteranteile von der Gemeinde an DI Dr. Kupper bzw. Frau Katharina Kupper-Wernig wären keine Nachteile für die Gemeinde verbunden, sondern im Gegenteil durch die frühere Abtretung geringfügige Einsparungen in der Administration durch das Gemeindeamt möglich.

Es liegen nun ein Vertragsentwurf in Form eines Notariatsakts für die Abtretung der Gesellschafteranteile und eine Aufhebungsvereinbarung zum Sideletter vom 27.04.2009 vor. Sowohl die Vertragsunterlagen als auch die weitere Vorgehensweise wurden vom Beirat der Kommunal GmbH im Vorfeld geprüft und für in Ordnung befunden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Vertrags sind folgende:

- Der Vertrag wird zwischen der Gemeinde St. Margareten i. Ros. und DI Dr. Samo Kupper und Frau Katharina Kupper-Wernig abgeschlossen.
 - Die Alleingesellschafterin Gemeinde St. Margareten im Rosental ist mit einem Geschäftsanteil beteiligt, welcher der Stammeinlage in Höhe von EUR 35.000,00 entspricht.
 - Vertragsgegenstand ist ebendieser Geschäftsanteil in Höhe von EUR 35.000,00.
 - Die Gemeinde St. Margareten im Rosental tritt die gegenständlichen Geschäftsanteile wie folgt ab:
 - a) Einen Teil, welchen einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 31.500,00 entspricht, an DI Dr. Samo Kupper und
 - b) einen Teil, welcher einer Stammeinlage im Nennbetrag von EUR 3.500,00 entspricht, an Frau Katharina Kupper-Wernig.
- Somit werden die Geschäftsanteile künftig zu 90% an DI Dr. Samo Kupper und zu 10% an Frau Katharina Kupper-Wernig aufgeteilt.**
- Als Abtretungspreis werden für die Gesellschafteranteile von DI Dr. Samo Kupper EUR 9,00, und für die von Frau Katharina Kupper-Wernig EUR 1,00 vereinbart.
 - Der Übergang aller mit den Geschäftsanteilen verbundenen Rechte und Pflichten, ausgenommen Ertragsanteile, gelten mit 01.01.2017 als vollzogen.
 - Den übernehmenden Gesellschaftern stehen die auf die jeweiligen Geschäftsanteile entfallenden Ansprüche aus nicht ausgeschütteten Gewinnen der Vorjahre und der Ertragsanteil aus dem laufenden Geschäftsjahr in voller Höhe zu. Die Gemeinde hat somit keinerlei Ansprüche mehr gegenüber der Kommunal GmbH hinsichtlich allfälliger Gewinnausschüttungen.
 - Haftungsklauseln, in denen die Gemeinde im Wesentlichen die lastenfreie Übertragung der Geschäftsanteile gewährleistet und die übernehmenden Gesellschafter die Gemeinde St. Margareten i. Ros. schad- und klaglos hält.
 - Die Kosten für die Vertragserrichtung tragen die übernehmenden Gesellschafter.
 - Zustimmungserfordernis: die Abtretung der Geschäftsanteile bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung.
 - Der Vertrag steht unter dem Genehmigungsvorbehalt der Kärntner Landesregierung.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Abtretung der Geschäftsanteile der Kommunal GmbH von der Gemeinde St. Margareten i. Ros. auf die Familie Kupper sowie die weitere Vorgehensweise vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ab.

Antrag Herr GR. Günter Lesjak:

Der Gemeinderat möge den Abtretungsvertrag zur Veräußerung der Geschäftsanteile der Kommunal GmbH im Verhältnis 90% an DI Dr. Samo Kupper und 10% an Frau GR Katharina Kupper-Wernig sowie die Aufhebungsvereinbarung zum Sideletter vom 27.04.2009 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 2. b) der Tagesordnung:

Kommunal GmbH St. Margareten - Ermächtigung zur Beschlussfassung der Abtretung der Geschäftsanteile der Kommunal GmbH durch den Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand in der Generalversammlung der Kommunal GmbH

Um die Abtretung der oben angeführten Geschäftsanteile formal durchzuführen, muss in der Generalversammlung der Kommunal GmbH der Beschluss der Gesellschafter gefasst werden, die Anteile abzutreten. Da die Gemeinde St. Margareten im Rosental 100%-ige Gesellschafterin der Kommunal GmbH ist, muss der Gemeinderat den Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand dazu ermächtigen, in der Generalversammlung der Abtretung der Geschäftsanteile an der Kommunal GmbH an die Familie Kupper zuzustimmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung die Ermächtigung zur Beschlussfassung der Abtretung der Geschäftsanteile der Kommunal GmbH durch den Bürgermeister bzw. Gemeindevorstand in der Generalversammlung vorberaten und gibt eine positive Beschlussempfehlung ab.

Antrag Herr GR. Herwig Ogris:

Der Gemeinderat möge Bürgermeister Lukas Wolte bzw. den Gemeindevorstand in der kommenden Generalversammlung der Kommunal GmbH (voraussichtlich am 08.11.2017) ermächtigen, der Abtretung der Gesellschafteranteile im oben angeführten Sinne zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Tagesordnungspunkt 3) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Vermessungen an öffentlichen Wegen bzw. Erlassung der erforderlichen Verordnung nach dem Kärntner Straßengesetz betreffend die öffentlichen Wegparzellen 1174 und 1188 der KG Niederdörfel 72011

Bevor seitens des Bürgermeisters auf diesen Tagesordnungspunkt näher eingegangen wird, verweist er auf die Befangenheitsbestimmungen des § 40 der K-AGO.

Daraufhin erklärt sich Frau GR. Silke Sommer für befangen und verlässt den Beratungsraum.

Vorliegend ist die Genehmigung der Vermessung auf den öffentlichen Wegparzellen 1174 und 1188 in der KG 72011 Niederdörfel, wie sie in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Christian Maletz, GZ. 4420/2016 vom 03.10.2016 dargestellt wurde. Es handelt sich hierbei um die das Wohnhaus und die Garage des Herrn Ogris Johann in Gupf 30 umschließenden Zufahrtswege, die aufgrund einer geringfügigen Überbauung des Garagengebäudes bzw. -daches, wie in der Natur liegend, vermessen wurden. Die neuen Grenzen wurden im Rahmen der Grundabtretungsvereinbarung und Grenzverhandlung am 03.10.2016 an Ort und Stelle einvernehmlich festgelegt. Die beiden Wege befinden sich in der Verwaltung des öffentlichen Gutes. Laut Teilungsplan würden 62m² an Herrn Ogris fallen und 6m² an die Gemeinde St. Margareten i. Ros.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung das Ansuchen des Herrn Johann Ogris vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag unter folgenden Bedingungen zu beschließen:

- Erteilung der Zustimmung aller Eigentümer und Buchberechtigten
- Tragung aller Kosten durch den Grundeigentümer
- Verrechnung eines Pauschalbetrags in Höhe von € 1,- pro abgetretenem m²

Antrag Herr GR. Adolf Wernig:

Der Gemeinderat möge die Vermessung auf den öffentlichen Wegparzellen 1174 und 1188 in der KG 72011 Niederdörfel, wie sie in der Vermessungsurkunde des Zivilgeometers DI Christian Maletz, GZ. 4420/2016 vom 03.10.2016 dargestellt wurde, unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Eigentümer und Buchberechtigten genehmigen, sowie als Kaufpreis einen Pauschalbetrag in Höhe von € 1,- pro m², sohin € 62,-, festsetzen. Weiters möge der Gemeinderat die hierfür erforderliche und in Entwurfsform vorliegende Verordnung beschließen:

" VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 25.10.2016, Zl.: 610/2016, über die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde St. Margareten im Rosental bzw. Auffassung von Grundstücken als öffentliche Wege der Gemeinde St. Margareten im Rosental

Unter Zugrundelegung des Teilungsplanes des Zivilgeometers DI Christian Maletz, GZ. 4420/2016 vom 03.10.2016 wird aufgrund der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes, K-StrG, LGBl. 72/1991 in geltender Fassung, verordnet:

§ 1

Übernahme in das öffentliche Gut

Alle Trennstücke in der KG 72011 Niederdörfel, laut dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Christian Maletz, GZ. 4420/2016 vom 03.10.2016, die zum Eigentum der Gemeinde St. Margareten – Öffentliches Gut, zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße kategorisiert.

§ 2 **Auflassung von öffentlichem Gut**

Alle Trennstücke in der KG 72011 Niederdörfel, laut dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Christian Maletz, GZ. 4420/2016 vom 03.10.2016, die vom Eigentum der Gemeinde St. Margareten – Öffentliches Gut, abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege aufgelassen.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde St. Margareten im Rosental angeschlagen wurde, in Kraft.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der weitere Sitzungsverlauf findet in Anwesenheit von Frau GR. Silke Sommer statt.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und Übereignung der Parzelle 950, KG 72005 Gotschuchen (aufgelassener Weg – öffentliches Gut) auf Antrag von Albin und Ursula Hribernig (9173 Dullach 9)

Herr Albin Hribernig und Frau Ursula Hribernig stellten am 15.09.2016 folgenden Antrag:

„Wir stellen hiermit den Antrag, die öffentlichen Wegparzelle 950 – wie im beiliegenden Lageplan dargestellt - als öffentliches Gut aufzulassen und uns je zur Hälfte zu übereignen. Die Kosten dieser Grundstücksübereignung (Vermessung und ev. erforderliche Vertragserrichtung etc.) würden selbstverständlich wir zur Gänze übernehmen.

Bei der ggstl. Wegparzelle 950 handelt es sich um einen in der Natur nicht mehr ersichtlichen Treibweg, der seit Jahrzehnten als Weg von niemandem mehr genutzt wurde. Die Wegfläche wird von uns seit rund 25 Jahren als Weide, und somit landwirtschaftliche Nutzfläche, genutzt. Außerdem stehen alle angrenzenden Grundstücke in unserem Eigentum. Aus diesen Gründen möchten wir den Feldweg gerne in unser Eigentum übernehmen.

Wir bitten um eine positive Erledigung dieses Antrages. Ein Lageplan, in welchem das gegenständliche Parzellenteilstück dargestellt ist, liegt diesem Ansuchen bei.“
Gezeichnet Albin und Ursula Hribernig

Das übliche öffentliche Auflageverfahren wurde bereits durchgeführt. Im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung, die in der Zeit vom 15.09.2016 bis 13.10.2016 stattfand, wurden gegen die geplante Wegauflassung keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeindevorstand hat das Ansuchen bereits vorberaten und schlägt dem Gemeinderat vor, dem Kaufansuchen der Antragsteller zu entsprechen und als Kaufpreis einen Pauschalbetrag von € 1.00 pro m², und sohin EUR 507,--, festzusetzen. Die gesamten Kosten dieser Grundstücksübergabe (Vermessungsurkunde, Gebühren, Grundbuchseintragung etc.) wären durch die Grundstückskäufer zu tragen und die Käufer haben auch eine allfällige Vertragserrichtung in die Wege zu leiten, sofern nicht die Bestimmungen des § 15 LiegTeilG zur Anwendung gelangen können. Nach dem Vorliegen der Vermessungsurkunde wird noch die entsprechende straßenrechtliche Verordnung zu beschließen sein.

Antrag Herr Vizebgm. Bernhard Wedenig:

Der Gemeinderat möge der Auflassung und Übergabe der Parzelle 950 KG Gotschuchen (öffentliches Gut) an Albin und Ursula Hribernig zu einem pauschalen Kaufpreis von € 1,- pro m² beschließen. Alle allfällig anfallenden Kosten der Grundstücksübergabe sind durch die Käufer zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Rechnungsprüfers in der Schlichtungsstelle des Abwasserverbands Völkermarkt-Jaunfeld

Gemäß den Satzungen des Abwasserverbands Völkermarkt-Jaunfeld wurden für die Schlichtungsstelle ein Mitglied, ein Ersatzmitglied sowie ein Rechnungsprüfer nominiert, wobei die Stelle des Rechnungsprüfers bis dato durch den ehemaligen AL Orasche ausgeübt wurde. Durch sein Ausscheiden aus dem Gemeindedienst muss diese vakant gewordene Stelle nachbesetzt werden.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit vorberaten und gibt dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung ab, Frau Dr. Birgit Kuhn-Veratschnig als neue Rechnungsprüferin zu bestellen.

Antrag Frau GR. Silke Sommer:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau AL Dr. Birgit Kuhn-Veratschnig zur neuen Rechnungsprüferin der Schlichtungsstelle des Abwasserverbands Völkermarkt-Jaunfeld bestellt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Erweiterung des Projektes Wildbach- und Lawinenverbauung des Gotschuchnerbachs

Das Projekt der Wildbach- und Lawinenverbauung war ursprünglich mit einem Budget iHv € 1.650.000,00 veranschlagt. Aufgrund von unvorhergesehenen Auflagen hinsichtlich der Gewässerökologie und des Naturschutzes kam es zu zusätzlichen Aufwendungen bei der Ausgestaltung ökologischer Ersatzflächen sowie Ufer- und

Sohlsicherungen. Außerdem erhöhten sich die Kosten für die Wasserhaltung in den jeweiligen Bauabschnitten aufgrund der wasserökologischen Vorgaben. Zusätzlich erschwerten die während der Bauphase eintretenden Hochwässer die Bauphase, wodurch immer wieder Instandsetzungen notwendig wurden. All diese Faktoren wurden in der Projektphase nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt.

Aus diesem Grund muss das Projekt gemäß einer Schätzung der Wildbach- und Lawinenverbauung um EUR 50.000,00 aufgestockt werden, um die Arbeiten beenden zu können bzw. letzte Instandhaltungsmaßnahmen zu setzen. Die Finanzierung soll - wie auch schon das Haupt-Projekt - wie folgt erfolgen:

Bund	58%
Land Kärnten	17%
Gemeinde St. Margareten i. Ros.	25%

Dies bedeutet, dass die Gemeinde St. Margareten i. Ros. zusätzliche € 12.500,- aufwenden müsste.

Der Gemeindevorstand hat diesen Punkt in seiner Sitzung vorberaten und steht der Zustimmung zur Projekterweiterung positiv gegenüber.

GR. Adolf Wernig erkundigt sich bei Bürgermeister Lukas Wolte, ob nach den letzten Unwettern Mitte August 2016 eine Begehung des Gebietes oberhalb des Auffangbeckens in Gotschuchen stattgefunden hat. Bgm. Wolte erklärt, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung im September eine Begehung vorgenommen hat, und keine Gefährdung in diesem Gebiet feststellen konnte.

Antrag Herr GR. Christian Woschitz:

Der Gemeinderat möge die Aufstockung des Projekts „Wildbach- Und Lawinenverbauung Gotschuchnerbach“ um € 12.500,- Gemeindeanteil im Grunde nach beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung

Beratung und Beschlussfassung über den 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf des 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016 lag gemäß den Bestimmungen des § 86 Abs. 7 der K-AGO in der Zeit vom 18.10.2016 bis 24.10.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt St. Margareten zur allgemeinen Einsicht auf. Es waren keine Einsichtnahmen zu verzeichnen.

Der ordentliche Haushalt 2016 wird sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um jeweils € 55.400,- erweitert und beträgt zukünftig somit gesamt € 2.271.800,00.

Der Gesamthaushalt 2016 beträgt zukünftig € 3.078.500,00.

Im ordentlichen Haushalt handelt es sich um eine Budgeterweiterung aber auch -kürzung bei diversen Positionen. Speziell erwähnenswert sind hier die notwendig gewordene Anpassung der Bezüge bzw. Urlaubsgelder des ausgeschiedenen AL Orasche sowie die Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage am Dach der Kläranlage in Gotschuchen. Ebenso wurde der Posten „Winterdienst“ aufgrund der unvorhergesehenen Zahlungen aus der letzten Wintersaison angepasst.

Ausgleichen konnte man diese zusätzlichen Ausgaben insbesondere durch eine Reduzierung des Ausgabenansatzes „Geldbezüge für Vertragsbedienstete der Verwaltung“ sowie der Brennstoffe für die Gemeindegebäude.

Der vorliegende Nachtragsvoranschlag wurde im Gemeindevorstand vorberaten und jede Fraktion hat ein Exemplar erhalten.

Antrag Herr GR. Valentin Juch:

Der Gemeinderat möge nachstehenden 3. Nachtragsvoranschlag 2016 in Form der folgenden Verordnung genehmigen und beschließen:

„Entwurf 3. Nachtragsvoranschlag Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten i. Ros. vom 25.10.2016, Zahl:901-1/3/2016, über die Feststellung des 3. Nachtragsvoranschlags 2016 (Nachtragsvoranschlags-Verordnung)

Gemäß § 88 der K-AGO 1998, LGBL. 66/1998 idgF, wird der Voranschlag der Gemeinde St. Margareten i. Ros. nach der Verordnung vom 18.12.2015, Zahl: 901-1/2015 in der Fassung der Verordnungen vom 09.05.2016, Zahl 901-1/1/2016 und vom 31.08.2016, Zahl: 901-1/2/2016, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	VA-bisher	Veränderung	VA-Neu
OH-Einnahmen:	2.216.400,00	55.400,00	2.271.800,00
OH-Ausgaben:	2.216.400,00	55.400,00	2.271.800,00
OH-Abgang:	0,00	0,00	0,00
AOH-Einnahmen:	806.700,00	0,00	806.700,00
AOH-Ausgaben:	806.700,00	0,00	806.700,00
AOH-Abgang:	0,00	0,00	0,00
Gesamt-Einnahmen:	3.023.100,00	55.400,00	3.078.500,00
Gesamt-Ausgaben:	3.023.100,00		55.400,00
			3.078.500,00
Gesamt-Abgang:	0,00	0,00	0,00

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Allfälliges

a.) Bgm. Lukas Wolte berichtet, dass der Gemeindevorstand seit seiner letzten Sitzung im August bzw. September 2016 drei Umlaufbeschlüsse zur Finanzierung von drei Vorhaben getätigt hat:

a. Umlaufbeschluss GV vom 31.08./01.09.2016 über die Errichtung eines Gehwegs im Rahmen des Projekts „Sorgohügel bis Kraker – Erneuerung der Busbuchten/Weganschlüsse“

b. Umlaufbeschluss GV vom 13.09.2016 über den Auftrag der Durchführung von diversen Aufträgen zur Erreichung der Barrierefreiheit im Gemeindeamt bzw. der Aufbahnhalle

c. Umlaufbeschluss GV vom 12.10.2016 über die Zustimmung zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage am Dach der Kläranlage in Gotschuchen an den Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld

b.) Vizebgm. Helmut Ogris regt an, dass nach Fertigstellung der Sanierung der Verbindungsstraße Dobrowa-Dullach-Rottenstein eine vermehrte Verkehrsüberwachung der LKW-Beschränkung von über 7,5 Tonnen durch die Exekutive stattfinden soll. Es wurde während der Sanierungsarbeiten im Oktober 2016 durch die Gemeindemitarbeiter mehrmals festgestellt, dass einige LKW´s diese Gewichtsbeschränkung ignorierten, und dieser Vorgehensweise soll künftig Einhalt geboten werden. GR. Adolf Wernig erläutert in diesem Zusammenhang die tourlich stattfindenden Kontrollen.

c.) GR. Andreas Orasche erklärt, sein Mandat als Gemeinderat und Ausschuss-Mitglied künftig niederlegen zu wollen. Er erläutert seine Motivation für diesen Schritt und es wird vereinbart, die notwendigen Schritte in den kommenden Wochen einzuleiten.

Am Anschluss erklärt sich GR. Andreas Orasche für den anschließenden Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ für befangen und verlässt den Beratungsraum. An seiner Stelle nimmt Ersatz-Gemeinderat Hermann Krolopp an der weiteren Sitzung teil.

Das Original der Sitzungsniederschrift enthält im Folgenden
die Seiten 11 bis 13 zum

NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT vom 25.10.2016

Nachdem keine Anträge, keine Wortmeldungen oder Anfragen mehr vorliegen wird
die Sitzung vom Vorsitzenden um 20:05 Uhr geschlossen.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin: